

# Franziskanisches Bildungswerk e.V.

## Tagesheimschule

am  
Franziskanergymnasium Kreuzburg



<b>Name des Kindes</b>	
------------------------	--

BETREUUNG

BILDUNG

ERZIEHUNG

### Vereinbarung für das Schuljahr 2017/2018

zwischen

1. dem Franziskanischen Bildungswerk e.V., Träger der Tagesheimschule (THS),  
Niederwaldstr. 1, 63538 Großkrotzenburg
2. und den Personensorgeberechtigten

Personen- sorgeberechtigte	Frau	Herr
Name		
Vorname		
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Tel.-Nr. privat		
Tel.-Nr. dienstlich		
Tel.-Nr. Mobil		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Familienstand		
Beruf		
Arbeitsstätte		
Verwandschafts- verhältnis zum Kind/ elterliche Sorge		
E-Mail		
Mandatsreferenz		(wird von der THS eingetragen)
Gebuchtes Angebot		(wird von der THS eingetragen)

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, der Tagesheimschule immer die aktuelle Notfallnummer vorzulegen und Adressenänderungen umgehend mitzuteilen. Die Verantwortung für die Aktualität liegt bei den Personensorgeberechtigten.

### 3. Personalien des Kindes

Name	Vorname		Geburtsdatum
Anschrift			
Straße: PLZ / Ort:			
Geburtsort/Land	Nationalität	Konfession	Muttersprache
Geschlecht m/w	Klasse	Klassenlehrer/in	Krankenkasse

### 4. Kosten des Angebots der Tagesheimschule

Der Kostenbeitrag für die THS wird monatlich in den Monaten August – Juli erhoben.

#### Hausaufgabenhilfe plus Betreuung:

montags – freitags 13.15 Uhr – 16.45 Uhr = 5 Nachmittage

1. Kind	2. Kind
130,00 €	85,00 €

#### Reine Hausaufgabenhilfe

montags – freitags 13.15 Uhr - 15.00 Uhr

alternativ: bei Nachmittagsunterricht von 15.00 Uhr – 16.45 Uhr

bei	1. Kind	2. Kind
5 Tagen	110,00 €	75,00 €

#### Reine Hausaufgabenhilfe, tageweise

montags – freitags 13.15 Uhr – 15.00 Uhr = je Nachmittag

alternativ: bei Nachmittagsunterricht von 15.00 h – 16.45 h

bei	1. Kind	2. Kind
1 Tag	35,00 €	25,00 €
2 Tagen	60,00 €	50,00 €
3 Tagen	85,00 €	70,00 €

Eine Ermäßigung (z.B. für weitere Kinder) ist nach Absprache mit der Leitung der Tagesheimschule möglich.

Die Bezahlung erfolgt monatlich im Voraus, soweit nicht eine schriftlich abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der Betreuungsbetrag ist für **12 Monate pro Schuljahr** (August - Juli inkl.) zu entrichten.

Für die Gebühren ist das SEPA-Lastschriftmandat (Bankeinzugsverfahren) durch unsere Bank vorgesehen. Bitte erteilen Sie uns dazu auf dem angehängten Formular die Einzugsermächtigung.

Bei nicht erfüllten Lastschriften behalten wir uns vor, evtl. Kosten in Rechnung zu stellen.

## 5. Wahl des Angebots

Die THS ist grundsätzlich nur an Schultagen des Franziskanergymnasiums Kreuzburg geöffnet. Es wird folgende Vereinbarung über die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes zu den Öffnungszeiten der Tagesheimschule getroffen (bitte ankreuzen):

### Hausaufgabenhilfe plus Betreuung

montags bis freitags in der Zeit von 13.15 Uhr – 16.45 Uhr

Wenn der Unterricht verkürzt erfolgt, beginnt die Betreuungszeit entsprechend früher.

### Reine Hausaufgabenhilfe

montags bis freitags in der Regel von 13.15- 15.00 Uhr

Dieses Angebot beginnt am 16.08.2017 und endet am 15.06.2018. Wenn der reguläre Unterricht verkürzt erfolgt (vor dem Ende der sechsten Schulstunde) sowie am Franziskustag, den Bundesjugendspielen im Sommer und am allgemeinen Wandertag, findet keine Hausaufgabenhilfe statt. Bei Nachmittagsunterricht oder AGs findet eine alternative Hausaufgabenhilfe von 15.00 Uhr – 16.45 Uhr statt.

### Reine Hausaufgabenhilfe, tageweise

Angebot siehe „Reine Hausaufgabenhilfe“, diese allerdings nur an von Ihnen bestimmten Wochentagen.

Wochentag(e)

Diese Plätze werden nach möglicher freier Kapazität in der Gruppe während der letzten Schulwoche vor den Sommerferien vergeben.

## 6. Gesundheit

- Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit des Kindes oder einer in der Wohngemeinschaft lebenden Person nach dem Infektionsschutzgesetz erfolgt eine umgehende Information an die Tagesheimschule (Informationen hierzu finden Sie unter [www.franziskanergymnasium-kreuzburg.de](http://www.franziskanergymnasium-kreuzburg.de) Rubrik: Service-Download-Informationen zu Sicherheit und Infektionsschutz).
- **Tetanus-Impfungen**

Grundimmunisierung				1. Auf- frischung	2. Auffrischung
Jeweils Termin/Datum der Impfung eintragen:					

### Kinderarzt/Kinderärztin

<b>Name: Anschrift:</b>	
<b>Tel.-Nr.:</b>	
Folgende <b>gesundheitliche Auffälligkeiten</b> können für die Betreuung des Kindes bedeutsam werden <b>z.B. Allergie</b>	

## 7. Abholberechtigte

Folgende Person (außer den Personensorgeberechtigten) darf mein / unser Kind abholen:

Name:	
Anschrift:	
Tel.-Nr.:	
Verwandtschaft oder Bezug zum Kind	

Die Personensorgeberechtigten geben eine schriftliche Erklärung ab, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Dazu bedarf es einer einvernehmlichen schriftlichen Regelung zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Personal. Die Personensorgeberechtigten sind verantwortlich, diese Abholregelung kontinuierlich zu aktualisieren. Die abholberechtigten Personen müssen sich ausweisen können.

## 8. Einverständniserklärung

Folgende Punkte sind Bestandteil unserer Arbeit; sollten Sie mit einem Punkt nicht einverstanden sein, können Sie diesen nach Rücksprache streichen.

### Allgemein

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass meine/unsere E-Mail Adresse als Kontaktadresse dem Elternbeirat der Gruppe, die mein/unser Kind besucht, zur Verfügung gestellt wird.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind nach Absprache mit dem Personal alleine nach Hause gehen kann. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, alle daraus erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stelle/n die Leitung und das Personal der Tagesheimschule von aller Verantwortung frei. Mein Kind nutzt in der Regel (bitte ankreuzen):

- den Schulbus:
  - RMV566 Richtung Hanau
  - Fahrgemeinschaft Richtung Rodgau
  - MKK51/60 Richtung Neuenhaßlau
  - Zuber Richtung Seligenstadt
- die öffentlichen Verkehrsmittel
- wird vom Parkplatz abgeholt
- das Fahrrad/ geht zu Fuß

Ich/Wir willige/n ein, dass Film- und Fotoaufnahmen, die im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt werden, und auf denen auch mein/unser Kind abgebildet ist, für Jahresberichte, Chroniken und/oder Internet-Präsentationen sowie in der Öffentlichkeit (Funk und Fernsehen, öffentliche Veranstaltungen) verwendet werden dürfen.

Ich/ Wir erkläre/n hiermit, dass ich gemäß Infektionsschutzgesetz über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten aufgeklärt wurde (Informationen hierzu finden Sie unter [www.franziskanergymnasium-kreuzburg.de](http://www.franziskanergymnasium-kreuzburg.de) Rubrik: Service-Download-Informationen zu Sicherheit und Infektionsschutz). Mir ist/Uns sind bei meinem/unserem Kind keine Tatsachen bekannt, die für ein Besuchsverbot gemäß dem Infektionsschutzgesetz sprechen.

**Bei Bedarf bitte ankreuzen, kann auch während dem Schuljahr ergänzt werden:**

Hiermit entbinde ich die pädagogischen Mitarbeiter/innen gegenüber den folgenden Institutionen von der Schweigepflicht (nicht Zutreffendes streichen):

- Ärzten und anderen Fachdisziplinen
- Beratungsstellen
- Sozialer Dienst

Sonstige Institutionen (Bitte nachfolgend benennen):

- \_\_\_\_\_

## **Nur für die Belegungsform „Hausaufgabenhilfe plus Betreuung“**

Mein/ unser Kind darf an Ausflügen der THS, bspw. Wanderungen/Exkursionen teilnehmen.

Mein/ unser Kind darf nach Absprache mit dem Personal von Ausflugszielen alleine nach Hause gehen.

Mein/ unser Kind darf unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorlage für Freizeitaktivitäten im trügereigenen Kleinbus mitfahren.

Mein/ unser Kind darf im Rahmen des Freizeitprogramms in Kleingruppen ab 3 Kindern in Großkrotzenburg unterwegs sein.

### **9. Kündigung**

Der Vertrag wird grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen.

Eine gewünschte Umbuchung ist mit der Frist von 14 Tagen zum 31. Oktober, 31. Januar und 30. April möglich.

Während des Schuljahres ist die ordentliche Kündigung des Vertrages für beide Seiten mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Schulhalbjahres (31. Januar) möglich. Die außerordentliche Kündigung durch den Träger ist ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grunde zulässig.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- 1) der Schüler/ die Schülerin nicht mehr die Franziskanergymnasium Kreuzburg gGmbH besucht oder der Schulvertrag mit ihm/ihr bzw. den Personensorgeberechtigten endet;
- 2) der Schüler/ die Schülerin erheblich gegen die in der Schule geltenden Ordnungen, insbesondere gegen die Ordnung der Tagesheimschule verstößt und Ermahnungen durch die Leitung der Tagesheimschule ohne Erfolg geblieben sind;

### **10. Entstehen der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Abschluss dieser Vereinbarung und beginnt zum Aufnahmetag des Kindes. Die Gebühren sind jeweils zum 5. eines Kalendermonats fällig. Es bedarf keiner gesonderten Rechnungsstellung.

### **11. Nichtzahlung der Gebühr**

Wenn die Gebührenpflichtigen nach Absatz 4 dieses Vertrages mindestens 2 Monate mit der Gebührezahlung im Rückstand sind, erfolgt die Kündigung des Platzes durch den Träger.

### **12. Betreuungsrahmen**

Um eine gute Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes leisten zu können, ist eine enge Kooperation zwischen Elternhaus und THS notwendig. THS-Träger und Leitung sowie die Personensorgeberechtigten verpflichten sich zur gegenseitigen Information und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Franziskanergymnasiums Kreuzburg gGmbH und dem Franziskanischen Bildungswerkes e. V. bezüglich der Tagesheimschule besagt, dass der Austausch zwischen THS und Schule im Interesse des einzelnen Kindes über dessen Entwicklung sowie über mögliche Hilfen, insbesondere mit dem/ der zuständigen Klassenlehrer/ in Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich mich mit dem Inhalt einverstanden erkläre.

Ort/ Datum

---

Unterschrift beider Personensorgeberechtigten

Großkrotzenburg, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Leitung der Tagesheimschule

Niederwaldstr. 1  
63538 Großkrotzenburg  
Tel. 0 61 86 - 91 67 15  
Fax 0 61 86 - 91 68 07  
ths@fbw.kreuzburg.de  
fbw.kreuzburg.de

Sparkasse Hanau  
Kto. Nr. 38001962  
BLZ 506 500 23  
IBAN: DE15 5065 0023 0038001962  
SWIFT-BIC: HELADEF1HAN

BETREUUNG

BILDUNG

ERZIEHUNG

**SEPA-Lastschriftenmandat**

Mandatsreferenz: (wird separat vom FBW mitgeteilt)	
Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
PLZ /Ort	

an: **Franziskanisches Bildungswerk e.V., Tagesheimschule. Gläubiger-ID: DE63THS00000219122.**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) das Franziskanische Bildungswerk e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Franziskanischen Bildungswerk auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontonummer	
Bankleitzahl	
IBAN	DE
Kreditinstitut: (Name und BIC)	

Dieses Mandat gilt für den Einzug von Gebühren für die Betreuung in der Tagesheimschule. Alle weiteren Details enthält der Betreuungsvertrag. Diese Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit Ende des Betreuungsvertrags.

*Niederwaldstr. 1  
 63538 Großkrotzenburg  
 Tel. 0 61 86 - 91 67 15  
 Fax 0 61 86 - 91 68 07  
 ths@fbw.kreuzburg.de  
 fbw.kreuzburg.de*

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber

*Sparkasse Hanau  
 Kto. Nr. 38001962  
 BLZ 506 500 23*

IBAN: DE15 5065 0023 0038001962  
 SWIFT-BIC: HELADEF1HAN